

Arbeiten, wenn man krank ist

Beitrag von „Seph“ vom 11. Oktober 2022 12:38

Ketfesem

All das ist zwar nachvollziehbar, aber noch lange kein Grund, warum man das als Lehrkraft stillschweigend hinnehmen sollte und sich damit selbst in die Schussbahn bringt. Die Dienstanweisung ist trotz der nachvollziehbaren Gründe dennoch rechtswidrig und damit muss (!) man als Lehrkraft dagegen remonstrieren.

Was die SL damit dann macht (z.B. Klassenzusammenlegung, Unterrichtsentfall, Umorganisation des Unterrichts u.ä.), ist erst einmal nicht das Problem der einzelnen Lehrkraft.